



VALENTIN SORDJAN  
VALENTIN SORDJAN

### Fragen diverser Interessenten aus den Bedingungen

1. Können sich Motorradfahrer ohne Lizenz, also ganz normale Hobbyfahrer selbständig ohne unser zutun bei ihnen versichern?  
JA
2. Ist der Besitz einer Lenkerberechtigung des Fahrzeuges Voraussetzung?  
JA
3. Gilt die Versicherung (und damit die Prämie) immer für 1 Jahr, unabhängig an wie vielen Motorsportveranstaltungen der Fahrer teil nimmt.  
JA
4. Gibt es auch eine Möglichkeit die Versicherung Tageweise abzuschließen?  
Nein
5. Gilt die Versicherung bei jeder Motorsportveranstaltung? Unabhängig vom Veranstalter, bzw. unabhängig davon welche Rechtsform oder Nationalität der Veranstalter hat?  
Die Versicherung gilt für Teilnahme an offiziellen Rennveranstaltungen Weltweit, für offizielle Trainings und Übungsfahrten auf offiziellen Trainingsstrecken EU- Weit. Der Antragssteller muss nur den Ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben.
6. Sind Fahrten vom Fahrerlager auf dem Gelände der Rennstrecke, zur Rennstrecke (also der tatsächlichen Piste) und zurück ins Fahrerlager bzw. auch die Fahrten im Fahrerlager mitversichert.  
Ja, siehe Bedingungen A5/1, aber nur unmittelbar vor Beginn des Startes, im Fahrerlager selbst gilt dieses nicht.
7. Spielt die Nationalität des Fahrers eine Rolle?  
Nein, allerdings derzeit Meldeadresse Österreich.

8. Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf Unfälle welche die versicherte Person bei der Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen erleidet usw.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf Unfälle (Art. A1, bzw. A.6), welche die versicherte Person bei der Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen erleidet, sofern diese von einem Motorsportverband bzw. einem Motorsportveranstalter welcher von FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) anerkannt bzw. genehmigt sind. Die nationale Sporthoheit und die Umsetzung der FIM-Vorschriften wird in Österreich durch die OSK (Oberste Nationale Sportkommission für den Kraftfahrtsport) wahrgenommen.

Der Versicherungsschutz gilt für die Teilnahme an offiziellen Rennveranstaltungen weltweit; für offizielle Trainings- und Übungsfahrten auf offiziellen Trainingsstrecken EU-weit. Bei der Teilnahme,.....

Es geht darum, dass nur auf für den jeweiligen Motorsport genehmigten Strecken gefahren werden darf. Nicht im Wald und nicht hinter der Scheune oder einem Privatrennen auf diversen Straßen (von Dorf zu Dorf!), wenn die Straße genehmigt/anerkannt ist seitens der FIM oder OSK (alias Alpen Cup), dann ja (in all diesen Fällen muss sich der Veranstalter darum kümmern. Sie müssen in diesem Fall den Veranstalter nur fragen!).

Versicherungsschutz gilt auch für Privatpersonen für Lizenzfreie Veranstaltungen die ausdrücklich nur für Fahrten zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten geeignet und dafür vorgesehen sind und die Rennstrecke auch die baulichen Einrichtungen und diesen Charakter vorweisen, z.B. Pannoniaring, Rijeka, A1- Ring, Brno, Immola, Nürburgring, Salzburgring, weltweit usw. **Für reine Berufsfahrer** wie z.B. Valentino Rossi gilt dieser

Versicherungsschutz nicht, wäre in diesem Fall anfragepflichtig. Als Beispiel, ein Flugzeug darf auch nur auf einen Flughafen landen, hätte man eine Genehmigung dass ein Flugzeug auf der A2 landen darf, dann ja...

9.

Nachfolgende einige Auszüge aus den Versicherungsbedingungen die uns nicht ganz klar sind mit der Bitte um Klärung?

(sind das in diesem Fall wir?) bzw. einem sonstigen von der FIA anerkannten OSK bzw. einer von der FIM anerkannten FMN genehmigt sind.

Wir sind österreichischer Veranstalter (Motorsport Verein) der z.B. in Ungarn am Pannoniaring eine Motorsportveranstaltung durchführt. Wir stehen aber in keinem Zusammenhang irgendeines anderen Verbandes wie den in den Bedingungen genannten oder ähnlichen. Gilt da also der Versicherungsschutz?

Es geht darum, dass nur auf für den jeweiligen Motorsport genehmigten Strecken gefahren werden darf.

10. Bei der Teilnahme an Wettbewerben ausländischer Veranstalter muss für Lizenzinhaber die Auslandsstartgenehmigung des DMSB oder eines anderen Verbandes vorliegen.  
Was ist ein ausländischer Veranstalter: Nicht EU, nicht Deutsch oder nicht Österreichisch? Ist hier jeder Wettbewerb gemeint? Also auch solche bei denen keine Lizenz notwendig ist.

Wenn z. B. ein Österreichischer Motorsportler eine Lizenz des OSK hat, benötigt er für eine lizenzpflichtige Veranstaltung im Ausland die Startgenehmigung des OSK. Bei nicht lizenzpflichtigen Veranstaltungen benötigt er auch keine Startgenehmigung des Lizenzgebers.

11. Innerhalb des Versicherungszeitraumes beginnt der Versicherungsschutz für die versicherte Person mit dem Besteigen des Fahrzeuges unmittelbar vor dem offiziellen Start der Veranstaltung bzw. dem Beginn des offiziellen Trainings auf der Rennstrecke. Der Versicherungsschutz endet mit dem Verlassen des Fahrzeuges nach der offiziellen Beendigung der Veranstaltung bzw. des Trainings. Bei vorzeitiger Aufgabe endet der Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Fahrzeuges.  
Sind Fahrten vom Fahrerlager auf dem Gelände der Rennstrecke, zur Rennstrecke (also der tatsächlichen Piste) und zurück ins Fahrerlager bzw. auch die Fahrten im Fahrerlager mitversichert.

Wie in den Bedingungen steht, Der Versicherungsschutz für die versicherte Person beginnt innerhalb des Versicherungszeitraumes mit dem Besteigen des Fahrzeuges unmittelbar vor dem offiziellen Start der Veranstaltung, bzw. dem Beginn des offiziellen Trainings auf der Rennstrecke. Der Versicherungsschutz endet mit dem Verlassen des Fahrzeuges nach der offiziellen Beendigung der Veranstaltung bzw. des Trainings. Bei Vorzeitiger Aufgabe endet der Versicherungsschutz mit dem Verlassen (Absitzen) des Fahrzeuges.

12. Gilt die Versicherung für Jedermann?

Nur Amateur Lizenzfahrer aber keine Berufsfahrer. Oder über 70 Jahren, wäre Ausgeschlossen.

13. Was sind Fixkosten?

Ist nach einem Unfallereignis, die versicherte Person unfallbedingt zu 100 % (völlig) arbeitsunfähig, werden Fixkosten (Wohnraummiete inkl. Betriebskosten), Kreditzahlungen für Wohnraumschaffung, Alimente, sowie Versicherungsprämien für

Sachversicherungen und reine Risikolebensversicherungen bei Wüstenrot bis max. € 1.000,-- pro Monat übernommen. Die genannten Fixkosten werden nach einer Karenz von 4 Monaten für höchstens 8 Monate, bei ununterbrochener/durchgehender Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Unfallereignisses, jeweils monatlich gegen Nachweis, im Nachhinein ersetzt.

Wien, 22.05.2014

**Gew. Finanzierungs & Versicherungsberatung**

**Valentin Sordjan**

2650 Payerbach, Bahnhofstr. 2

Tel: 0699 12127707

Fax: 02666 52861

Mail: vsvalentin@aon.at

Gew.Reg.Nr. NKW1-G-07324



**Wüstenrot Versicherungs-AG**

1010 Wien, Stubenbastei 2

Tel.: 057070 508, Fax: 057070 509

**Gew. Versicherungsberatung & Finanzierung**

**Valentin Sordjan**

2650 Payerbach, Bahnhofstraße 2

Tel: 0699/12127707 Fax: 02666/52861

Mail: vsvalentin@aon.at / motor-sport@aon.at

Gew. Reg. Nr. NKW1-G-14397